

Sperrfrist für alle Medien Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung
--

## Beantwortung

Schriftliche Anfrage Kosten Littering und Vandalismus im Seeburgpark und Lengwiler Weiher im Corona-Sommer 2021

Am 7. Oktober 2021 reichte Gemeinderätin Judith Ricklin namens der Fraktion SVP eine schriftliche Anfrage "Kosten Littering und Vandalismus im Seeburgpark und Lengwiler Weiher im Corona-Sommer 2021" ein (Beilage).

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie sieht der Mehraufwand des "Corona-Sommers 2021" aus?
  - a. Monetäre und personelle Aufwände (Stadtangestellte, Sicherheitsdienst City-Watch, Abfallbeseitigung, Reparaturen, Neuanschaffungen durch Vandalismus) im Seeburgpark  
Die Arbeiten für die Parkreinigung haben seit den Corona-Einschränkungen generell stark zugenommen, da sich viele Personen vermehrt draussen in den Parks aufhalten, sei es zum Picknicken oder zum Verweilen. Leider werden die leeren Verpackungen oft an Ort und Stelle liegen gelassen. Dies wiederum ist für das Erscheinungsbild von Kreuzlingen nicht optimal und für unsere Umwelt problematisch. Daher wurde der Reinigungszyklus erhöht, was zu einer Entlastung der Situation führte. Die Reinigung des Seeburgparks wurde bis vor der Pandemie mit einer 100 %-Stelle von Montag bis Freitag durchgeführt. Die Wochenenden wurden zusätzlich mit 10 % abgedeckt. Sporadisch wurden in den Sommermonaten bis etwa 10 Stunden aufgewendet, um den Abfall, hauptsächlich vom Samstag, zu beseitigen. Im Corona-Sommer 2021 wurde die 100 %-Stelle für Montag bis Freitag mit zusätzlichen 40 % für die Wochenenden ergänzt, wobei an den Samstagen und Sonntagen in der Regel insgesamt vier Touren durchgeführt wurden. Die jährlichen Entsorgungskosten (Transport, KVA) für den Abfall im Park belaufen sich auf schätzungsweise rund CHF 15'000.–. Diese Kosten haben sich in den letzten drei Jahren nicht markant erhöht. Betrachtet man das gesamte Stadtgebiet, hat die Abfallmenge aus dem öffentlichem Raum 2021 gegenüber 2019 um etwa 10 % zugenommen. Deutlich zugenommen hat seit der Pandemie jedoch die unsachgemässe Entsorgung von Abfall – das Littering. Dabei wird der Abfall liegen gelassen oder gar weiträumig verteilt, statt in Abfallbehältern entsorgt. Auch kam es zur Bildung von Littering-Hotspots an hochfrequentierten und prominenten Orten wie beispielsweise an der Kunstgrenze. Diese Tendenz wurde durch ein grosses, mediales Interesse, insbesondere an der Kunstgrenze, zusätzlich verstärkt.

Die Aufwände für Reparaturen durch Vandalismus im Verantwortungsbereich der Bauverwaltung haben generell weder zu- noch abgenommen. Eine Aufwandschätzung ist schwierig und leider nur schwer nachvollziehbar. Die geschätzten Kosten durch Vandalismus im Jahr 2021 liegen jedoch nicht über CHF 5'000.– und bewegen sich damit in einem üblichen Rahmen. Die meisten Piketteinsätze durch Vandalismus im Park oder an anderen Orten der Stadt erfolgten nicht ausschliesslich aufgrund von Zerstörungen, sondern waren in der Regel anderer Natur. So kam es vor, dass beispielsweise Schachtdeckel von Kanalisationsschächten mutwillig entfernt, Mobiliar in den See geworfen oder Abfallbehälter bzw. deren Inhalte angezündet wurden. In den Wintermonaten handelte es sich meist um mutwillige Verschmutzungen in den öffentlichen Toiletten, da dort Schutz vor Wetter, Kälte und Einblicken geboten wird. Die Sachbeschädigungen im Verantwortungsbereich der Energie Kreuzlingen liegen im Jahr 2021 bei ca. CHF 4'500.–. Im Bereich der Kursschiffahrt, beim Parkplatz Restaurant Seeburg und am Fussweg zwischen der Skateranlage und der Kunstgrenze wurden einige Kandelaber leicht beschädigt. Bei den Feuerstellen am See wurde ein Kandelaber umgeknickt. Dieser musste in der Folge komplett ersetzt werden.

Hingegen hat sich der Mehraufwand des Sicherheitsdienstes mehr als verdoppelt. Vor der Pandemie war ein Sicherheitsdienst jeweils nur von April bis November für Kontrollen in der Stadt beauftragt. Dies hatte in den Jahren 2017 bis 2019 durchschnittlich CHF 68 000.– gekostet. Pandemiebedingt musste der Sicherheitsdienst 2020 und 2021 bereits von Mitte Februar bis im Dezember eingesetzt werden. Die Mehrkosten im Jahr 2020 beliefen sich auf CHF 130 000.– und jene von 2021 auf CHF 100 000.–. Der Mehraufwand des privaten Sicherheitsdienstes bezieht sich auf alle Aufträge inkl. Eingangskontrollen. Die Hauptaufgaben des Sicherheitsdienstes im Park, im Wald bei den Feuerstellen Lengwiler-Weiher, Saubachtobel und Wildsauen Hütte, sowie weiteren Hotspots auf dem Stadtgebiet bestanden aus der Auflösung von grösseren Personengruppen (Umsetzung der Covid-Massnahmen) und dem Verhindern von Littering sowie Vandalismus.

- b. Monetäre und personelle Aufwände (Stadtangestellte, Sicherheitsdienst City-Watch, Abfallbeseitigung, Reparaturen, Neuanschaffungen durch Vandalismus) bei den Lengwiler Weihern

Die Reinigung der Grillstelle Lengwiler-Weiher wird jeweils am Montag und Freitag erledigt. Der Aufwand für die Reinigung ist gering. Vandalen-Akte beim Lengwiler-Weiher finden sehr selten statt. In den letzten fünf Jahren kam es durchschnittlich einmal jährlich zu Beschädigungen. Die Zerstörung des Holzlagers bildet eine Ausnahme. Die für den Unterhalt des Kantonswaldes zuständige Pro Forst hat die Reparaturarbeiten in eigener Regie durchgeführt. Dabei sind jedoch nur geringfügige Kosten entstanden. Als Massnahmen gegen das zunehmende Littering bei den Grillstellen Lengwiler-Weiher und Saubachtobel wurden grössere und tiersichere Abfallbehälter aufgestellt. Diese sollen das höhere Abfallaufkommen auffangen und Tiere daran hindern, den Abfall zu durchwühlen. Die Abfallbehälter wurden eigens im Werkhof hergestellt und haben somit – vom Arbeitsaufwand abgesehen – kaum Kosten verursacht.

In Absprache mit der Kantonspolizei wurden sporadisch an den Wochenenden bei schönem Wetter Kontrollen durch die Kantonspolizei und den Sicherheitsdienst durchgeführt. Der zeitliche Aufwand des Sicherheitsdienstes für Kontrollen bei den Feuerstellen belief sich in den Sommermonaten auf ca. 120 Stunden (ca. CHF 5 900.–), und sie sind im Gesamtaufwand (Punkt 1. a.) enthalten.

2. Nach der Kontaktaufnahme mit der Regierungsrätin Carmen Haag, hat sie, so viel wir wissen, mitgeteilt, dass ein Umweltbeauftragter des Kantons mit der Stadt Kreuzlingen Kontakt aufnehmen wird.
  - a. Hat dieser Kontakt stattgefunden?  
Ja. An der Gemeinde-Vollzugstagung am 21. September 2021 hat das Amt für Umwelt angekündigt, bei allen Gemeinden eine Umfrage zur Littering-Situation und zu einem allfälligen Unterstützungsbedarf durch den Kanton durchzuführen (Beilage 2). Ende September wurde die Stadtverwaltung bezüglich dieser Umfrage kontaktiert.
  - b. Wenn ja, was hat/ist daraus resultiert/entstanden?  
Der Umweltbeauftragte der Stadt Kreuzlingen hat die Umfrage beantwortet und ausserdem die Mitglieder der Arbeitsgruppe Sicherheit für eine Teilnahme an der Umfrage nach Bedarf angeschrieben. Einsendeschluss für die Rückmeldungen war Ende Oktober. Das Amt für Umwelt wird aufgrund des Umfrageergebnisses den weiteren Handlungsbedarf evaluieren. Dies ist bis jetzt (11. Januar 2022) noch ausstehend.
  - c. Welche Hilfe wurde geboten bzw. angenommen und umgesetzt?  
Allfällige Hilfsmassnahmen werden bis jetzt (11. Januar 2022) durch den Kanton geprüft.
3. Was für Erkenntnisse zieht der Stadtrat aus dem Sommer 2021  
Die Gesamtmenge des Abfalls aus dem öffentlichen Raum hat nur geringfügig zugenommen, das Littering hingegen massiv. Der Stadtrat stellt fest, dass Unterschiede zwischen der Wahrnehmung und den effektiven Veränderungen seit der Pandemie bestehen. Am Beispiel der nicht wirklich dramatisch gestiegenen Gesamtmenge an Abfall zeigt sich, dass die oft auch von sozialen Medien erzeugte Wahrnehmung und Meinungsbildung anderes hätte vermuten lassen. Wie viele Gemeinden und insbesondere Städte in der Schweiz (und auch anderenorts) wurde Kreuzlingen von den negativen Begleiterscheinungen der Pandemie, wie z. B. relativ spontan organisierten Massen-Partys mit entsprechendem Littering in öffentlichen Parks, hart getroffen. Der Mehraufwand durch das deutlich häufigere Littering war und bleibt beträchtlich. Oft konnte nur reagiert werden, wie es das Beispiel am prominenten und sensiblen Ort an der Kunstgrenze zeigte. Dennoch ist es dem Stadtrat ein Anliegen, zeitnah möglichst effektive Massnahmen zu treffen, um auf eine künftige und erneute Verschärfung dieser Problematik vorbereitet zu sein. Die Massnahmen sind inzwischen in die Wege geleitet und werden unter Punkt 4 beschrieben.

4. Welche Massnahmen werden für den Sommer 2022 angepasst/umgesetzt/wieder (ein-)/umgesetzt?

Die Erfahrungen aus dem Corona-Sommer 2021 haben gezeigt, dass es zusätzlicher Kapazitäten bedarf, um die Littering-Hotspots künftig dauerhaft und auch an den Wochenenden sauber halten zu können. Ab 2022 sollen für die Abfallbeseitigung für eine komplette Woche jeweils insgesamt 140 Stellenprozente aufgewendet werden, was 58.8 Stunden entspricht (bis anhin 110 Stellenprozente bzw. 46.2 Stunden). Durch eine Priorisierung der Arbeiten auf die Abfallbeseitigung – beispielsweise anstelle von Jäte-Arbeiten – kann der Mehraufwand ohne eine Erhöhung der Stellenprozente aufgefangen werden. So können der Seeburgpark, die Wiesen- und die Bahnhofstrasse sowie die Lengwiler Weiher und das Saubachtobel vermehrt kontrolliert und gereinigt werden. Im Seeburgpark werden wiederum zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt, um mehr Volumen für die Entsorgung bereitzustellen. Das Angebot an Containern für die Entsorgung von Glas wird hingegen nicht weiterverfolgt, da bei einem Versuch im Sommer 2021 nach vier Wochen kaum eine einzige Flasche im bereitgestellten Glas-Container entsorgt wurde.

Für die oben erwähnten, zusätzlichen Aufwände muss der Stellenetat nicht erhöht werden, da auch durch betriebliche Anpassungen inzwischen neue Synergien zwischen dem Werkhof und der Stadtgärtnerei genutzt werden können. Die Einteilung der Arbeitseinsätze erfolgt unter ständiger Beobachtung der effektiv anfallenden Abfallmenge. Dadurch soll die Bildung von Littering-Hotspots im Keime erstickt und möglichst verhindert werden. Beim Aufgebot der Sicherheitsdienste zwecks Kontrolle und Zurechtweisung von Parkbesucherinnen und Parkbesuchern sind keine zusätzlichen, fixen Einsätze eingeplant, da sich Lage und Einsatzorte stetig ändern können. Vielmehr soll auf die jeweilige Situation flexibel und fallweise reagiert werden.

Kreuzlingen, 11. Januar 2022

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Schriftliche Anfrage
2. Präsentation Littering, Amt für Umwelt, 21. September 2021

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

Schriftliche Anfrage gemäss Art. 49 GR-Reglement



**Kosten Littering und Vandalismus im Seeburgpark und Lengwiler Weiher im Corona-Sommer 2021**

Geschätzte Mitglieder des Stadtrates

Der «Corona-Sommer 2021» neigt sich dem Ende entgegen. Ein Sommer, der Kreuzlingen einige Sorgen bereitet und unschöne Schlagzeilen wegen Vermüllung (Littering) und Vandalismus im Seeburgpark und an den Lengwiler-Weihern beschert hat.

Die SVP-Fraktion interessiert ein Fazit zu den Themen «Abfall», «Vandalismus», «Vorkommnisse Lengwiler Weiher, Seeburgpark» und «Zusammenarbeit Kanton» und hat folgende Fragen dazu:

1. Wie sieht der Mehraufwand des «Corona-Sommers 2021» aus?
  - a) monetäre und personelle Aufwände (Stadtangestellte, Sicherheitsdienst City-Watch, Abfallbeseitigung, Reparaturen, Neuanschaffungen durch Vandalismus) im Seeburgpark.
  - b) monetäre und personelle Aufwände (Stadtangestellte, Sicherheitsdienst City-Watch, Abfallbeseitigung, Reparaturen, Neuanschaffungen durch Vandalismus) bei den Lengwiler Weiher.
2. Nach der Kontaktaufnahme mit der Regierungsrätin Carmen Haag, hat sie, so viel wir wissen, mitgeteilt, dass ein Umweltbeauftragter des Kantons mit der Stadt Kreuzlingen Kontakt aufnehmen wird.
  - a. Hat dieser Kontakt stattgefunden?
  - b. Wenn «ja», was hat/ist daraus resultiert/entstanden?
  - c. Welche Hilfe wurde geboten bzw. angenommen und umgesetzt?
3. Was für Erkenntnisse zieht der Stadtrat aus dem Sommer 2021?
4. Welche Massnahmen werden für den Sommer 2022 angepasst/umgesetzt/(wieder) ein-/umgesetzt?

Begründung der Anfrage: Der Herbst ist sicher ein guter Zeitpunkt, um Rückblick zu halten und aus den Vorkommnissen ein Fazit zu ziehen, um für den Frühling/Sommer 2022 oder generell für die Zukunft besser gerüstet zu sein. Hatte man doch den Eindruck, dass die Stadt von den Vorkommnissen doch sehr überrascht wurde und es eine Zeit brauchte, bis die Lage befriedigend im Griff war. Zudem ist es sicher gut, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Kreuzlingen transparent zu machen, was das Ganze finanziell bedeutet hat, herrscht doch auch teilweise die Meinung, dass die «Putzquipe» und der «Sicherheitsdienst» ja eh schon unterwegs sind und sonst «nichts besseres» zu tun hätten...

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Kreuzlingen, 07.10.2021

Für die SVP-Fraktion

Judith Riecklin



Amt für Umwelt



**Thurgau**

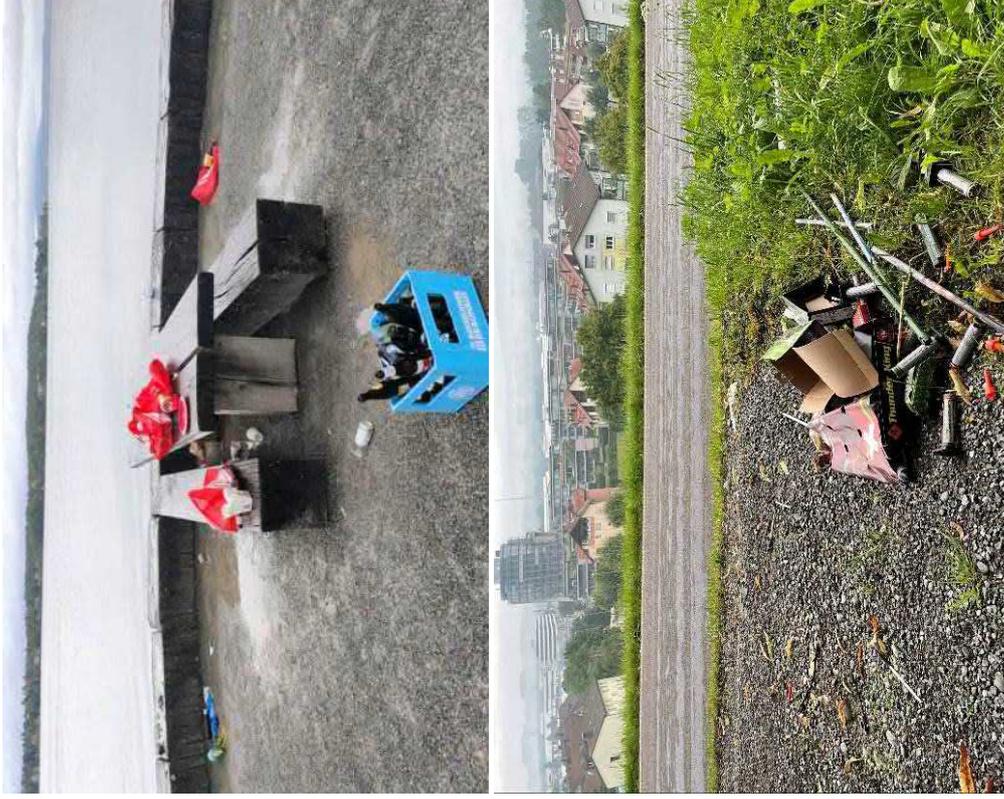


# **Vollzugstagung Gemeinden**

## **Traktandum Littering**

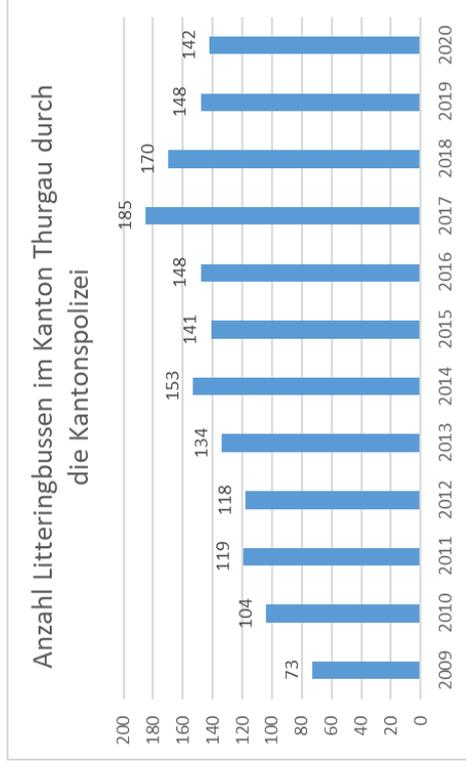
21. September 2021, Weinfelden

## Warum traktandiert das AfU das Thema Littering?



- Littering ist ein Ärgernis und kostet
- Deutlich mehr Medienartikel (Pandemie-Effekt)
- Interpellation vom 17. Juni 2020 im Grossen Rat
  - «Littering ein (erst)zunehmendes Problem...und kein Ende in Sicht»
  - Bussen erhöhen
- Haltung RR: AfU soll Bedürfnisse der Gemeinden abklären

## Hat das Littering (nachhaltig) zugenommen?



Grafik exkl. Bussen durch lokale Ordnungsdienste

(Für 30 Gemeinden hat der Regierungsrat die Kompetenz zur Erteilung von Ordnungsbussen von der Kantonspolizei zur Gemeinde delegiert. Bussen gegen Littering werden aber nur teilweise in den Gemeinden erteilt.)

- Messbar gab es keine Zunahme
  - Anzahl Bussen zurückgegangen
  - Reinigungskosten Kantonsstrassen stabil
  - keine Daten für den Thurgau
  - CH-weit keine Auswertungen, die Zunahme belegen
- Subjektiv gab es eine Zunahme
  - Nachhaltige Zunahme oder Corona-bedingt und vorübergehend?
  - Unterschied Stadt und Land?

## **Fragen, die wir uns stellen**

- Braucht es wieder grössere Anstrengungen im Kampf gegen Littering?
- Sollen primär die Bussen erhöht werden oder braucht es (zusätzlich) weitere Massnahmen?
- Welche Bedürfnisse haben die Gemeinden, wo sehen sie Handlungsbedarf?
- Was ist die Rolle des Kantons? Brauchen die Gemeinden Unterstützung oder Koordination durch den Kanton?

## Anti-Littering im Thurgau - ein kurzer Rückblick



- **Anti-Littering-Kampagne Thurgau 2008-2012**  
(z.B. Stop-(L)it-Wettbewerb, jährliches Littering-Forum)
- **Evaluation 2012 / 2013:** 1/3 der Gemeinden mit Handlungsbedarf
- **Anti-Littering-Konzept Thurgau 2014-2016**  
(z.B. «bruuch-mi-Wettbewerb», Littering-Toolbox, Littering-Forum)
- **Ab 2016 wurden Anti-Littering-Aktivitäten reduziert**  
Grund: Nachlassender Unterstützungsbedarf der Gemeinden, Budgetkürzung nach Leistungsüberprüfung (LÜP)
- Das letzte Litteringforum fand 2018 statt; eher wenig Teilnehmende

## Zuständigkeit für Litteringabfälle

**Gemeinden und Zweckverbände** sind für Siedlungs- und Litteringabfälle zuständig (§ 6 kantonales Abfallgesetzes)

- Aufteilung der Zuständigkeit zwischen Kanton, Gemeinden und Zweckverbänden hat sich bewährt
- Zuständigkeit durch Gemeinden ist sinnvoll, da Littering ein **lokales & lokal sehr unterschiedlich** ausgeprägtes Phänomen ist; die Gemeinden sind näher am Geschehen
- Unterstützung durch Amt für Umwelt, bzw. Kanton nur sinnvoll für
  - kantonsweite Informationskampagnen
  - Koordination der Aktivitäten unter den Gemeinden
  - Fachliche Unterstützung

## **Massnahmen gegen das Littering: Ordnungsbussen**

(siehe Details im Anhang)

- Seit 2008 Ordnungsbussen für Littering im Kanton Thurgau
  - Busse für gelitterte Abfälle: 50 bis 250 Franken
  - Problem:
    - Beweisführung aufwändig; Täterschaft kann oft nicht ermittelt werden
    - Täterschaft muss in flagranti erwischt werden
  - Ist es sinnvoll, die Ordnungsbussen zu erhöhen? Abschreckung?
    - Bussenhöhe von 300.- im Aargau soll wieder reduziert werden («tiefer dafür mehr Bussen»)
    - Polizeikontrollen intensivieren statt höhere Bussen
- RR und AfU erachten Höhe der Bussen im Thurgau als angemessen



## Massnahmen gegen das Littering

(siehe Details im Anhang)

- **Reinigung und Infrastruktur (Eimer):** Optimierungspotential?
- **Sauberkeitsindex:** Periodische Stichproben-Messung der Sauberkeit vor Ort (z.B. Stadt Zürich, Basel, Genf)
- **Abfallunterricht in den Schulen:** Wird im Thurgau bereits auf allen Schulstufen gemacht; zentrales Element der Littering-Bekämpfung!
- **Littering-Toolbox:** Massnahmen-Datenbank für Gemeinden
- **Clean-Up-Day:** Jährlich stattfindende Aufräum-Aktion an zwei Tagen (ca. 22 Gruppen im Thurgau machten 2021 mit)
- **Raum-Patenschaften:** Gemeinde setzt Personen ein, die als Paten ein Gebiet sauber halten (Gemeinden Affeltrangen, Berg, Bottighofen, Lommis)
- **Saubere Veranstaltungen:** Plattform zur Unterstützung von Events für weniger Abfall und andere Umweltauswirkungen

## **Weiteres Vorgehen**

- 1. Umfrage unter den Gemeinden**
  - Bedeutung des Litterings & Bedürfnisse abfragen
  - Umfrage wird im Anschluss an die Vollzugstagung versendet
  
- 2. Weiteres Vorgehen abhängig vom Umfrageergebnis**
  - a. Status Quo beibehalten
  - b. Litteringforum als Austauschplattform für Gemeinden durchführen
  - c. Erstellung Projektauftrag «Anti-Littering» mit entsprechenden Ressourcen; Umsetzung z.B. mit Arbeitsgruppe

# Fragen, Ideen, Kommentare aus dem Plenum

?

# Anhang

# Strafbestimmung & Ordnungsbussen Kanton Thurgau

## Abfall-Gesetz Thurgau:

### § 30 Strafbestimmung

<sup>1</sup> Mit Busse bis 50 000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. seine Pflichten nach § 5 verletzt, insbesondere Abfälle ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen zurücklässt, wegwirft, ablagert oder verbrennt,

<sup>3</sup> Für geringfügige Übertretungen gemäss Absatz 1 Ziffern 1 und 2 kann der Regierungsrat Ordnungsbussen zwischen 50 und 300 Franken festlegen. Die §§ 193 und 194 des Gesetzes über die Strafrechtspflege<sup>1)</sup> sind anwendbar.

## Abfall-Verordnung Thurgau:

### § 24 Ordnungsbussen

<sup>1</sup> Als geringfügige Übertretungen im Sinne von § 30 Absatz 3 des Gesetzes wird das Zurücklassen, Wegwerfen oder Ablagern der nachstehenden Abfälle ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen mit folgenden Ordnungsbussen geahndet:

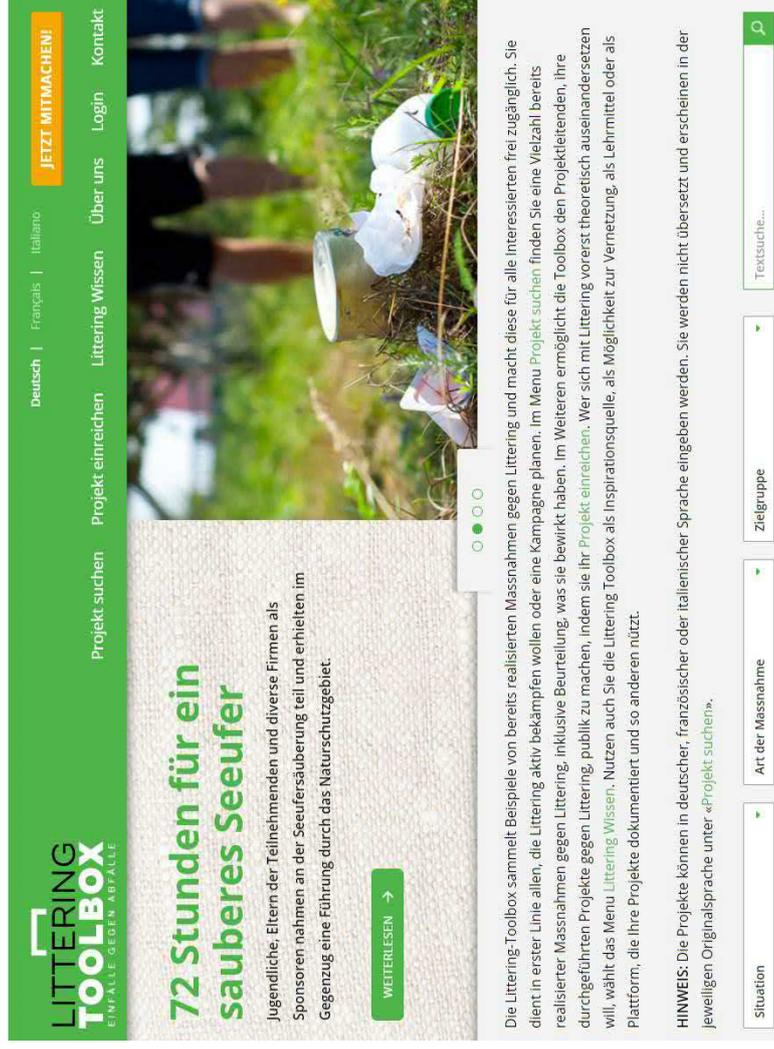
1. Inhalt eines Aschenbechers: Fr. 80.–;
2. einzelne Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste: Fr. 50.–;
3. Kehrichtsäcke oder Kleinabfälle in grösseren Mengen: Fr. 250.–.

## Sauberkeitsindex

- Wird z.B. in der Stadt Zürich angewendet → Ziel: Reinigung optimieren
- Objektive Beurteilung der Sauberkeit im öffentlichen Raum
- Beurteilung Verschmutzungsgrad Skala 1-3
- 14 Verschmutzungsarten mit unterschiedlichem Störfaktor
- Stichprobenartige Erhebung an unterschiedlichen Wochentagen und Zeiten
- Aufnahme mit iPad (Beurteilung, Fotos, etc.)

Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
0 = keine		Abfallbehälter leer
1 = leicht		Abfallbehälter fast voll
2 = mittel		Abfallbehälter ganz voll
3 = stark		Abfallbehälter überfüllt und Boden verschmutzt

## Littering-Toolbox (IGSU und Kantone)



**LITTERING TOOLBOX**  
EMFALLE GEGEN ABFALLE

Deutsch | Français | Italiano

**JETZT MITMACHEN!**

Projekt suchen Projekt einreichen Littering Wissen Über uns Login Kontakt

### 72 Stunden für ein sauberes Seeufer

Jugendliche, Eltern der Teilnehmenden und diverse Firmen als Sponsoren nahmen an der Seeufersäuberung teil und erhielten im Gegenzug eine Führung durch das Naturschutzgebiet.

[WEITERLESEN](#) →

Die Littering-Toolbox sammelt Beispiele von bereits realisierten Massnahmen gegen Littering und macht diese für alle Interessierten frei zugänglich. Sie dient in erster Linie allen, die Littering aktiv bekämpfen wollen oder eine Kampagne planen. Im Menu **Projekt suchen** finden Sie eine Vielzahl bereits realisierter Massnahmen gegen Littering, inklusive Beurteilung, was sie bewirkt haben. Im Weiteren ermöglicht die Toolbox den Projektleitenden, ihre durchgeführten Projekte gegen Littering, publik zu machen, indem sie ihr **Projekt einreichen**. Wer sich mit Littering vorerst theoretisch auseinandersetzen will, wählt das Menu **Littering Wissen**. Nutzen auch Sie die Littering Toolbox als Inspirationsquelle, als Möglichkeit zur Vernetzung, als Lehrmittel oder als Plattform, die Ihre Projekte dokumentiert und so anderen nützt.

**HINWEIS:** Die Projekte können in deutscher, französischer oder italienischer Sprache eingegeben werden. Sie werden nicht übersetzt und erscheinen in der jeweiligen Originalsprache unter «Projekt suchen».

Situation  Art der Massnahme  Zielgruppe  Textsuche...

- **Link:** <https://www.littering-toolbox.ch>
- **Massnahmen-Datenbank: Sammlung von Beispielen bereits realisierter Massnahmen gegen das Littering**

## Clean-Up-Day (IGSU)

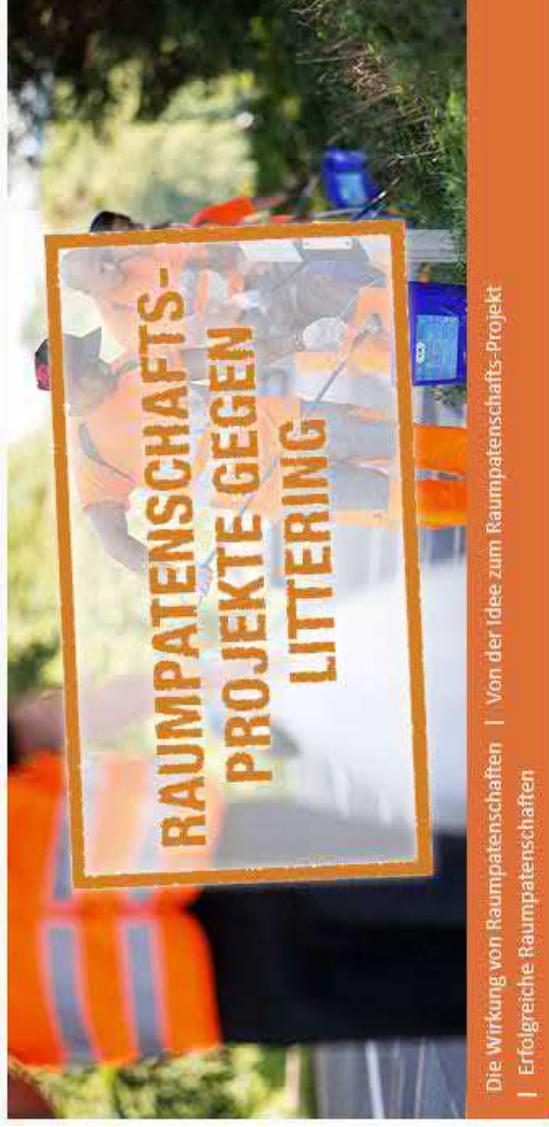


### Clean-Up-Day 2021: Ein gemeinsames Engagement für eine saubere Schweiz

Störst Du Dich auch an Littering und möchtest etwas dagegen unternehmen? Am **Freitag, 17. und Samstag, 18. September 2021** hast Du die Gelegenheit dazu: Organisiere zusammen mit Deiner Gemeinde, Firma, Schule, Pfadi oder Deinem Verein eine lokale Aufräum-Aktion und setze damit ein starkes nachhaltiges Zeichen gegen Littering und für eine saubere Schweiz. Je mehr Aktionen, desto stärker die Wirkung: Leiste zusammen mit der Bevölkerung einen aktiven Beitrag für die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl in Deiner Gemeinde. Gemeinsam und mit gegenseitigem Respekt können wir etwas bewirken.

- Link: <https://www.igsu.ch/de/clean-up-day/home/>
- Ein Angebot der IGSU für Gemeinden, Firmen, Schulen, etc.
- Jährliche Aufräumaktion

## Raum-Patenschaften (IGSU)



Littering beeinträchtigt die Lebensqualität, führt zu erhöhten Reinigungskosten und schadet dem Ruf eines Ortes. Um die Situation zu verbessern, können Gemeinden und Städte Raumpatenschafts-Projekte organisieren. Innerhalb des Projekts übernehmen sogenannte Raumpaten (in der Regel Einzelpersonen oder Gruppen) jeweils die Verantwortung für ein festgelegtes Gebiet, das sie regelmässig aufräumen. Die Massnahme ist kostengünstig, entlastet den Reinigungsdienst und reduziert nachweislich das Littering.

Mit **My Raumpatenschaft** stellt die IGsu ein kostenloses Instrument zur Verfügung, um den Organisationsaufwand möglichst klein zu halten und um so die Idee der Raumpatenschaft zu fördern.

- Link: <https://www.igsu.ch/de/raumpatenschaften/home/>
- Ein Angebot der IGsu für Gemeinden und Städte
- Einzelpersonen oder Gruppen übernehmen die Verantwortung für ein festgelegtes Gebiet, das sie regelmässig aufräumen

## IGSU-Botschafter



### Die IGUSU-Botschafter-Teams

Durch die aktive Sensibilisierungsarbeit der IGUSU-Botschafter-Teams im öffentlichen Raum von Städten und Gemeinden sowie an Events und an Schulen wird das Bewusstsein der Bevölkerung für die Littering-Thematik gestärkt und eins zu eins sympathisch zum korrekten Entsorgen und Recyceln animiert.

Hier kann man IGUSU-Botschafter-Teams buchen oder selber Botschafterin oder Botschafter werden.

- Link: <https://www.igusu.ch/de/igusu-botschafter/die-botschafter/>
- Ein Angebot der IGUSU für Gemeinden und Städte
- IGUSU-Botschafter-Teams können gebucht werden zur Sensibilisierung der Bevölkerung

## Weitere IGSU-Angebote für Gemeinden



- **No-Littering-Label für Städte und Gemeinden:** Die IGSU zeichnet Städte und Gemeinden, die sich aktiv und mit zielgerichteten Massnahmen gegen Littering einsetzen, mit dem «No-Littering-Label» aus. Beantragen Sie jetzt das No-Littering-Label für Ihre Gemeinde oder Stadt. [www.no-littering.ch](http://www.no-littering.ch)



- **Plakate gegen Littering:** Auf unserer Webseite finden Sie bekannte und neue Sujets in diversen Formaten, um Ihre Einwohnerinnen und Einwohner auf das Littering-Problem aufmerksam zu machen. Die Plakate können Sie zum Selbstkostenpreis bestellen oder downloaden und an gemeindeeigenen Plakatstellen aufhängen. [www.igsu.ch/plakate](http://www.igsu.ch/plakate)

# «Saubere Veranstaltungen»



- Link: <https://saubere-veranstaltung.ch/>

- Empfehlungen für die Durchführung von Veranstaltungen mit möglichst geringen Umweltauswirkungen

## ABFALL & LITTERING

An Veranstaltungen wird meistens viel Abfall produziert und oftmals unkontrolliert weggeworfen. Beispielsweise durch die Umsetzung eines Mehrweg-Systems für Geschirr und Becher kann ein grosser Teil des Abfalls verhindert werden. So waren an der EURO 2008 in der Schweiz und Österreich ca. 630'000 Mehrwegbecher im Einsatz mit einer Rücklaufquote von 73%.



Die Verhinderung von Flyern und Give-Aways reduziert die Reinigungskosten



Genügend Abfalleimer erleichtern die Entsorgung